

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 14

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Seite der Frau

Was ist sittlich?

Die Luzerner Polizei hat sich kürzlich als Arbiter für moderne Malerei trefflich bewährt.

Davon war in unserer Zeitschrift andernorts, nämlich im Textteil, die Rede. Nicht, daß die Frauen nicht auch, und zum Teil sehr lustig, reagiert hätten, aber ihre Reaktion kam ein bißchen zu spät. Die – flinkeren – Männer hatten das Ziel bereits erreicht. Vielleicht haben sie auch mehr Zeit.

Und wiederum bekomme ich Ausschnitte, in denen von der Luzerner Polizei die Rede ist:

Da ist also das Polizeikommando des Kantons Luzern in die Arena getreten mit einem Rundschreiben an die Kioskinhaber des besagten Kantons, in dem es diese bittet (da steht wirklich «bittet», nicht einmal «anweist»), ihre Auslagen freiwillig so zu gestalten, daß die Kinder, die vor diesen Kiosken stehen bleiben (und das tun sie. Die Red.) (Wir manchmal auch. Die Red.), «sittlich keinen Schaden mehr nehmen können». Das «keinen mehr» tönt ein bißchen nach Verspätung, aber immerhin zukunftsgläubig. Allerdings können die Kinder dann immer noch gewisse Photos vor den Kinos betrachten, die manchmal auch sehr offenherzig sind.

Aber kehren wir zur Luzerner Polizei zurück.

Sie erklärt, sie habe bewußt davon abgesehen, den Kiosken verbindliche Richtlinien zu erteilen, und sie appelliere vielmehr an den guten Willen der Adressaten, da sie, die Polizei, «nicht in der Lage sei, festzustellen, wo die Sittlichkeit aufhört und die Unsittlichkeit anfängt». ... «Wir verlassen uns darauf, daß Ihr Fingerspitzengefühl Sie jeweils die richtige Lösung treffen läßt.»

Folgt noch einiges, aber was mich beschäftigt und erfreut ist, daß eine Verwaltungsbehörde einmal offen zugibt, daß sie in ihrem Urteil nicht

unfehlbar ist und deshalb auf gewissen Gebieten keine ehernen Gesetzestafeln aufstellen mag, – in unserm Falle, daß sie nicht in der Lage sei, festzustellen, wo die Sittlichkeit aufhört und die Unsittlichkeit anfängt.

Es geht noch sehr vielen so. Sie wissen es auch nicht, nur reden sie sich ein, sie wüßten es, – in jeder Lebenslage. Unsere Einsender und Einsenderinnen versahen eben diese Stelle im Text mit einem dicken Strich, einem «Hört, hört!» oder ähnlichem, oder auch einfach mit mehreren Ausrufszeichen.

Ich aber saß da und besah mir den Schaden und hatte, wie schon oft, ein schlechtes Gewissen, denn der Leser hat natürlich immer recht, und der Reklamant erst recht.

Nicht, daß mich das schlechte Gewissen besonders hernahm. Und der Konflikt auch nicht, denn ich habe mein berufliches Dasein in solchen Situationen, so zwischen Liebe und Trompetenblasen, verbracht. Aber zum Unterschied von manchen an-

dern Gazetten dürfen wir bei unserer Zeitschrift recht häufig eine auflüpferische Meinung vertreten, ohne daß es gleich vom Olymp her donnert.

Das leicht Surrealistische ist diesmal bloß, daß ich mich mit meiner auflüpferischen Meinung auf die Seite der Luzerner Polizei stelle. Auch das kann vorkommen. Das Leben ist von «verwirrender Fülle» (wie es früher in den Literaturkritiken hieß) und Mannigfaltigkeit.

Also: ich bin auf Seiten des Polizeikommandos von Luzern, weil ich, genau wie es, nicht generell in der Lage bin, Richtlinien aufzustellen über die Frage, wo nun die Sittlichkeit aufhöre und die Unsittlichkeit anfangen.

Du lieber Himmel, wie oft und schnell hat sich das alles geändert! Für unsere Eltern wäre es der Gipfel der Unsittlichkeit gewesen, wenn die Jungen bandenweise ein Chalet gemietet hätten, – die Jungen beiderlei Geschlechts – und in die Skiferien gezogen wären.

Ich selber war – nein, nicht ent-rüstet, weil ich kein Talent dazu habe – aber etwas verblüfft, als die ersten Minimal-Bikinis in unsern Strandbädern auftauchten. Schon im Jahre drauf sah ich nicht einmal mehr hin, man hatte sich gewöhnt daran.

Und was, oh was hätten unsere Vorfahren zu den über dem Knie aufhörenden Röcklein gesagt? «Unsittlich» hätten sie gesagt. Und was sagen wir? «Das trägt man jetzt.»

Viel mehr sehen die Kinder an den Kiosken auch nicht. Daß es kein bißchen schade wäre, wenn die Kitschbilder verschwinden würden, liegt auf der Hand. Daß man sie, wenn man sie ausstellen will – und welcher Kioskinhaber möchte das nicht? – etwas diskreter «anordnen» könnte, ist sehr wohl möglich. Möglich ist aber auch, daß die notdürftig bekleideten Schönheiten die Kinder schon bald nicht mehr interessieren dürften.

Man hat sich an so vieles gewöhnen können.

Und da verlangt man von der Polizei (und indirekt auch von mir, – kommentarweise –), daß sie genau weiß, wo die Unsittlichkeit anfängt.

Also: ich weiß es auch nicht. Ich muß es ebenfalls dem Gefühl des Einzelnen überlassen. *Bethli*

Auch Frauen willkommen ...

Gelegentlich hört oder liest man sogar bei uns die Ansicht, daß es selbst weiblichen Wesen nichts schaden könne, sich staatspolitisch zu bilden. Aber ganz ernst können wohl diese Äußerungen nicht gemeint sein, denn vorläufig sieht der schweizerische Alltag folgendermaßen aus:

Mein Mann hatte eine Einladung zu einem Vortrag über aktuelle politische Fragen bekommen. Absender: eine Partei. Am Schluß stand zu

